

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.01.2026

Druckdatum: 14.01.2026

Version: 1



Seite 1/11

D.-Malerweiß HD Altweiß

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

* 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

D.-Malerweiß HD Altweiß

Artikel-Nr.:

702156

* 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Wandbeschichtung

Wandbeschichtung

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 19: Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

PC 9a: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

Prozesskategorien [PROC]

PROC 10: Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC 11: Nicht-industrielles Sprühen

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC 11a: Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)

* 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Diessner GmbH & Co KG Lack- und Farbenfabrik

Labor

Tempelhofer Weg 38 - 42

D-12347 Berlin

Germany

Telefon: 0049 30/600002-0

Telefax: 0049 30/600002-88

E-Mail: info@diessner-farben.de

Webseite: www.diessner-farben.de

E-Mail (fachkundige Person): roehr@diessner-farben.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf CHARITÉ Berlin , 24h: +49 (0)30 / 30 686 700

Produktsicherheit, 0049 30 60 000 2 43 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliummethyilsilantriolat

Gefahrenhinweise: keine/keiner

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.01.2026

Druckdatum: 14.01.2026

Version: 1



Seite 2/11

D.-Malerweiß HD Altweiß

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): keine/keiner

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 31795-24-1 EG-Nr.: 250-807-9	Kaliummethylsilantriol Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1A (H314)  Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 2% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 2% Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 2.000 mg/kg	0 - < 1,5 Gew-%
CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	Siliciumdioxid CAS 14808-60-7 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	0 - ≤ 0,239997 Gew-%
CAS-Nr.: 55965-84-9 REACH-Nr.: 01-2120764691-48	5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on Acute Tox. 2 (H310, H330), Acute Tox. 3 (H301), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1C (H314), Skin Sens. 1A (H317)  Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6% Skin Irrit. 2; H315: 0,06% ≤ C < 0,6% Eye Irrit. 2; H319: 0,06% ≤ C < 0,6% Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6% Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 67 mg/kg ATE (Dermal) 87,12 mg/kg ATE (Einatmen, Gase) 0,17 mg/L ATE (Einatmen, Dampf) 0,5 mg/L ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 0,33 mg/L	0 - < 0,000168 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten (z.B. Atemschutz, Handschuhe); immer auch Arzt verständigen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.01.2026

Druckdatum: 14.01.2026

Version: 1



Seite 3/11

D.-Malerweiß HD Altweiß

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Nicht abwaschen mit: Lösemittel oder Verdünner

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort Kontaktlinsen entfernen, bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Arzt aufsuchen. Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Schaum, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid. Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/ verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.01.2026

Druckdatum: 14.01.2026

Version: 1



Seite 4/11

D.-Malerweiß HD Altweiß

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur, Sägemehl, Sand, Universalbinder Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13, Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8, Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Fenster öffnen, um eine natürliche Belüftung sicherzustellen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: Oxidationsmittel, Starke Lauge, Starke Säure

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen:

Dispersionsfarben, lösemittelfrei

Giscode:

BSW10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.01.2026

Druckdatum: 14.01.2026

Version: 1



Seite 5/11

D.-Malerweiß HD Altweiß

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* 8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
DFG (DE) ab 01.07.2024	Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	① 0,3 mg/m ³ ② 2,4 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
BOELV (EU) ab 16.01.2018	Siliciumdioxid CAS 14808-60-7 CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	① 0,1 mg/m ³ ⑤ (respirable crystalline silica)
DFG (DE) ab 01.07.2024	5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on CAS-Nr.: 55965-84-9	① 0,2 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion) Gemisch aus cas 26172-55 und 2682-20

8.1.2. biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	10 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	0,127 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	1 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	1.000 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	100 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Staubschutzbrille Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374. Geeignetes Material: Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NR (Naturkautschuk, Naturlatex), Gummihandschuhe. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)= 480min. Dicke des Handschuhmaterials: 0,11mm.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.01.2026

Druckdatum: 14.01.2026

Version: 1



Seite 6/11

D.-Malerweiß HD Altweiß

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.
Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. min

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Nein

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	≤ 11,4	21 °C	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	Keine Daten verfügbar		
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung/Reaktion bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung/Reaktion bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.01.2026

Druckdatum: 14.01.2026

Version: 1



Seite 7/11

D.-Malerweiß HD Altweiß

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

* 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kaliummethyilsilantriolat CAS-Nr.: 31795-24-1 EG-Nr.: 250-807-9
LD₅₀ oral: 2.000 mg/kg (Ratte) Wacker
5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on CAS-Nr.: 55965-84-9
ATE (Dermal): 87,1 mg/kg Rechenmethode
LD₅₀ oral: 67 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: 140 mg/kg (Ratte)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Gas): 0,17 mg/L (Ratte)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 0,5 mg/L
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,33 mg/L 4 h (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.01.2026

Druckdatum: 14.01.2026

Version: 1



Seite 8/11

D.-Malerweiß HD Altweiß

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

* 12.1. Toxizität

Kaliummethylsilantriolat CAS-Nr.: 31795-24-1 EG-Nr.: 250-807-9
EC₅₀ : 120 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
LC₅₀ : >500 mg/L 4 d (Fisch, Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)) EU Method C.1 (Acute Toxicity for Fish)
EC₅₀ : >3,6 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)) OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
EC₅₀ : >500 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) EU Method C.2 (Acute Toxicity for Daphnia)
NOEC : ≥3,6 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)) OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
NOEC : ≥500 mg/L 4 d (Fisch, Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)) EU Method C.1 (Acute Toxicity for Fish)
NOEC : ≥45 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)
5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on CAS-Nr.: 55965-84-9
EC₅₀ : 0,12 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia pulex (Wasserfloh))
EC₅₀ : 0,22 mg/L 4 d (Fisch, regenbogenOncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
EC₅₀ : 0,025 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastrum capricornutum)
NOEC : 0,0014 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)
LC₅₀ : 0,16 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Daphnia magna)
LC₅₀ : 0,0052 mg/L 4 d (Onchorhynchus mykiss) OECD 203
NOEC : 0,00064 mg/L 21 d (Krebstiere) OECD 211
LC₅₀ : 0,19 mg/L 4 d (Fisch, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch))
ErC₅₀ : 0,003 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
NOEC : 0,098 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Pseudomonas putida)
ErC₅₀ : 19.000 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
ErC₅₀ : 0,037 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastrum capricornutum (Grünalge))

* 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kaliummethylsilantriolat CAS-Nr.: 31795-24-1 EG-Nr.: 250-807-9
Biologischer Abbau : Ja, langsam
5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on CAS-Nr.: 55965-84-9
Biologischer Abbau : Ja, schnell

* 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kaliummethylsilantriolat CAS-Nr.: 31795-24-1 EG-Nr.: 250-807-9
Log K_{ow} : 2,7
5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on CAS-Nr.: 55965-84-9
Log K_{ow} : -0,75
Biokonzentrationsfaktor (BCF) : 3,16

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

* 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kaliummethylsilantriolat CAS-Nr.: 31795-24-1 EG-Nr.: 250-807-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : —
Siliciumdioxid CAS 14808-60-7 CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : —
5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on CAS-Nr.: 55965-84-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.01.2026

Druckdatum: 14.01.2026

Version: 1



Seite 9/11

D.-Malerweiß HD Altweiß

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
----------	--

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
----------	-----------------------------

Bemerkung:

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Bemerkung:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.01.2026

Druckdatum: 14.01.2026

Version: 1



Seite 10/11

D.-Malerweiß HD Altweiß

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend (WGK 1)

Quelle:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* 16.1. Änderungshinweise

1.1.	Produktidentifikator
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
3.2.	Gemische
8.1.	Zu überwachende Parameter
11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
12.1.	Toxizität
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit
12.3.	Bioakkumulationspotenzial
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
16.1.	Änderungshinweise
16.5.	Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
ERC	Umweltfreisetzungskategorie
ES	Exposure scenario
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PC	Produktkategorie
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PROC	Prozesskategorie
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 14.01.2026

Druckdatum: 14.01.2026

Version: 1



Seite 11/11

D.-Malerweiß HD Altweiß

RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL Specific concentration limit
SU Verwendungskategorie
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Stoffname	Art	Bezugsquelle(n)
Kaliummethyilsilantriolat CAS-Nr.: 31795-24-1 EG-Nr.: 250-807-9	LC ₅₀ ; EC ₅₀ ; NOEC	Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

* 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert